

Vorlage Nr.: 2025/0916/1

Eingang: 27.01.2026

**Satzung über die Kfz- und Fahrradstellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung);
Satzungsbeschluss gemäß § 74 Abs. 2, 5 und 6 Landesbauordnung (LBO), § 4
Gemeindeordnung (GemO)
Änderungsantrag: GRÜNE**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.01.2026	4.1	Ö	Entscheidung

Es werden die minimalen Grundwerte je Zone und die Reduktionsmöglichkeiten aus dem ursprünglichen Satzungsentwurf (Fassung vom 04.10.2024) angewendet:

Zone 1: 0,5 Stellplätze pro Wohneinheit

Zone 2: 0,7 Stellplätze pro Wohneinheit

Begründung/Sachverhalt

Die aktuelle SrV-Erhebung von 2023 (Mobilität in Städten – SrV – bis 1998: System repräsentativer Verkehrsbefragungen, eine Verkehrserhebung im Stadtverkehr, die das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung in deutschen Städten untersucht: <https://tu-dresden.de/bu/verkehr/ivs/srv/srv-2023>) stellt nur eine Momentaufnahme dar, während die Zulassungszahlen privater Pkw in Karlsruhe bereits zurückgehen (siehe <https://web6.karlsruhe.de/Stadtentwicklung/statistik/pdf/2024/2024-jahrbuch-kapitel-5.pdf>, Seite 40).

In Kombination mit dem geplanten weiteren Ausbau von Carsharing und der Ausweitung von Bewohnerparkzonen müssen die Werte im Vergleich zum ursprünglichen Satzungsentwurf nicht erhöht werden.

Unterzeichnet von:
Christian Klinkhardt
Aljoscha Löffler
Ceren Akbaba
Dr. Sonja Klingert
Leonie Wolf
Verena Anlauf